

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (Annual, Half-yearly, Quarterly) and Price (with/without postage).

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau

Main address and contact information for the newspaper's office.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 226.

Freitag den 2 October 1868

XVII. Jahrgang.

Arad, 1. October.

Was ein Sprichwort ein Wahrwort sein soll und so nach auch das: „alte Liebe rostet nicht“, eine Wahrheit ist...

Wir sind uns gleich nicht berufen fühlen, als Anwalt der gesammten ungarischen Presse einzutreten...

Wir finden die Magyaren in Lemberg, Zara und Prag. Wo finden sie uns? Weder in Agram, noch in Raichau...

Darauf möchten wir nur Eines erwidern: Wo wir die Centralisten von jeher zu suchen und zu finden hatten...

Was haben sie, so erlauben wir uns nun zu fragen, mit diesen Untrieben erreicht? In erster Linie das, daß der russische Feldherr nach dem beendigten Feldzug des Jahres 1849 seinem Garg melden konnte: „Ungarn liegt zu den Füßen Eurer Majestät.“

Sollen wir noch die weiteren Folgen der jetzt ange drohten, damals aber in der That ausgeführten Hegelei der nichtungarischen Nationalitäten gegen die ungarische Nation aufzählen? Wir glauben, das wäre eine ganz unnütze Arbeit.

Wen glaubt also die „N. fr. Pr.“ damit zu schrecken, wenn sie sagt, es müsse darauf Bedacht genommen werden, „jenseits der Leitha“, das heißt in Ungarn, „ein Polen zu erfinden?“

Die der ungarischen Politik oder Nationalität widerstre benden Stämme haben eben in den jüngst verfloffenen zwanzig Jahren eine zu empfindliche Lehre erhalten, welchen Segen sie von dem „Einheitsstaat“ Oesterreich unter der Herrschaft des ungebeugten Centralismus zu erwarten haben...

Nein, meine Herren, mit dieser Waffe dürfte in Un garn nichts mehr zu erkämpfen sein; sie ist bereits zu stumpf und abgenützt, um damit sich noch in irgend einen Kampf mit auch nur einiger Aussicht auf Erfolg einlassen zu können...

war, läßt sich mit dieser Waffe nicht mehr in's Becken haken jagen.

Mögen die offenen und versteckten Centralisten sich da her dies gesagt sein lassen und statt den alten Zwist auf's Neue anzufachen, lieber dahin trachten, gute Nachbarschaft mit Ungarn zu halten und den Ausgleich zur Wahrheit werden zu lassen...

Vertragen wir uns daher in Friede und Freundschaft und lassen wir die gegenseitigen Anfeindungen und Veräch tigungen, um so mehr, als wir einander nöthig haben und innere und äußere Feinde auf den Zwiespalt zwischen Un garna und Deutschen bereits lauern und darauf ihre öster reichisch-feindlichen Projecte bauen.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

Peft, 30. September.

Der Vorsitzende, Präsident Szentiványi, eröffnete die heutige Sitzung um halb 11 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Vujánovic, Dimitrievics, Mihályi und Rádich.

Nach Authentication des Protocollcs macht Präsident die Anzeige, daß der Namenstag Sr. Majestät des Königs am 4. October gefeiert werden wird; die Abgeordneten mögen sich daher an diesem Tage in der Ofner Burgkirche zahlreich einfinden.

Schriftführer Vujánovic wird beauftragt, das sanctionirte Gesetz dem Oberhause zu überreichen.

Minister des Innern Baron Wenckheim drückt sein Bedauern darüber aus, daß er bereits heute, wo das 1868er Budgetgesetz sanctionirt und publicirt worden sei, um einen Nachtragcredit einkommen müsse. Es wird wohl bekannt sein, daß die Sicherheit der Person und des Eigenthumes in vielen Theilen des Landes sehr gefährdet sei.

Gleichzeitig zeigt der Minister an, daß er es für nothwendig hielt, bereits die diesbezüglichen Verordnungen zu erlassen.

Ed. Zsedényi beantragt, das Ersuchen des Ministers solle der Finanzcommission zur Begutachtung zugewiesen werden.

Bónis will, daß der Minister früher sein Ansuchen schriftlich einbringe.

Franz Déak glaubt nicht zu irren, wenn er die vom Minister des Innern erwähnten Verordnungen bezüglich Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in jenen erblickt, die im heutigen „B. P. K.“ erschienen sind.

Col. Ghyzly hält seinerseits die erlassenen Verordnungen auch für nothwendig. Er hat dieselben zwar noch nicht gelesen, doch folgend dem Vortrage seines Vorredners oietle er es für wünschenswerth, wenn in der Nachtragsber echnung auch das ausgedrückt wäre, daß der k. Commissär nicht mit richterlicher Gewalt ausgerüstet, sondern die Schul digen auf sein Geheiß der competenten Behörde auszuliefern und auf dem ordentlichen Gerichtswege zu verurtheilen seien.

Der Minister des Innern sagt dies zu. Hierauf zur Tagesordnung übergehend wird zur Wahl der mit der Modificirung des Volksschul-Gesetzentwurfes be trauten Zwer Commission geschritten.

dislaus Szekely, Ladislaus Szekesy, Nicolaus Szolga, Ludwig Simonyi, Josef Szaplanczy, Aron Szilady, Josef Székacs, August Tresort, Ludwig Talaber, Coleman Tisa, Georg Teutsch, Gebhard Végysz, Friedrich Podmaniczky, Anton Zichy.

Nach Beendigung der Wahl wird die Specialdebatte des Gesetzentwurfes in Angelegenheit der Weingebirgsablösung, die gestern unterbrochen wurde, wieder aufgenommen.

Rackovics beantragt nach § 3 einen Zusatzartikel des Inhaltes, daß die Ablösungssumme gebirgsweise geschätzt werden solle, damit nicht der Fleiß bestraft und die Träg heit belohnt werde.

Berichterstatter Ludwig Horváth bemerkt, daß dieses Amendement zu §. 21 gehöre. Damit war die Sache abge than.

§§. 4 und 5 wurden ohne Bemerkung angenommen.

§ 6 wird verlesen. Vukovich hält die Bestimmung deselben, monach die Ablösungsschuldigkeit von jenen, die auf Ertrag Anspruch haben, zum Nominalwerthe angenommen werden müssen, der Legislative unwürdig, weil sie dem Gedan ken Raum gibt, daß die Obligationen sinken werden.

Berichterstatter Horváth erklärt, es könne mit Recht gefordert werden, daß die Obligationen zu ihrem vollen Werthe angenommen werden sollen, da der Staat dieselben ebenso einlösen wird. — §. 6 wird unverändert angenom men.

§. 7 wird a. f. Wunsch des Justizministers Horváth stiftlich modificirt. Die §§. 8 und 9 werden ohne Bemerkung angenommen.

Nach erfolgter Verlesung des §. 10 will Sign. Ver nát, daß jene Bestimmung des §. 9, wonach diese Obligatien jeder anderweitigen Intabulation vorangehen sollen, eliminiert werde. — Schließlich werden die übrigen Para graphen nach längerer Discussion mit unwesentlichen Modificatio nen angenommen.

(Oberhausitzung.)

In der heutigen Sitzung des Oberhauses überreichte der Schriftführer des Unterhauses A. Vujánovic das Mun tium in Betreff des Elaborats der croatischen Regnicular- Deputation nebst dem darauf bezüglichen Beschluß des Un terhauses. — ferner das mit der a. h. Sanction verfehene 1868er Budgetgesetz. Zunächst wurde das sanctionirte Gesetz behufs der Promulgirung verlesen. — Nach Verlesung des Mun tiums über den Ausgleich mit Croation wurde die Ver handlung dieses Gegenstandes auf nächsten Freitag anberaumt. Schließlich zeigte der Präsident an, daß Sr. Erl. der Erz bischof von Kalocsa um einen vierwöchentlichen Urlaub nach gesucht habe.

Der Aufstand in Spanien.

Entscheidende Nachrichten über den Verlauf der Revo lution liegen auch heute noch nicht vor, und Diejenigen, welche der Bewegung einen raschen und großen Erfolg ge wünscht haben, müssen sich mit Geduld waffnen. Die Revo lution braucht Zeit, um sich zu sammeln und von den Gren zen des Reiches concentriert zur Hauptstadt vorzubringen. Die Insurgenten halten es offenbar nicht für zweckmäßig, den königlichen eine offene Feldschlacht anzubieten; die Nach richt der „France“, welche einen Zusammenstoß zwischen Ge neral Serrano und Novales, dem königlichen General, in Aussicht stellt, ist mit Vorsicht aufzunehmen.

Die Zusammenkunft der Königin — bald wohl nur einfach Donna Isabella — und ihrer kaiserlichen Untertbanin Eugenie wird von officieller Seite in Abrede gestellt. Aber französische Truppen sind im March begriffen nach Hendaye, einer französischen Stadt hart an der spanischen Grenze; dorthin will sich auch Isabella in Sicherheit bringen, falls es in San Sebastian schlecht Wetter werden sollte. Der Seeweg nach Frankreich ist ihr abgeschnitten, denn das letzte treugebliebene Schiff hat gleichfalls die Flagge der Insurrection aufgehißt.

Fast komisch nehmen sich die officiellen spanischen Jour nale aus Sie thun so, als wäre Spanien im tiefsten Frie den, als hätte die Königin nichts Anderes zu thun, denn mit ihrer vertrauten Nonne Karten aufzuschlagen. Die offi cielle „Madrider Zeitung“ theilt nämlich mit: „Ihre Ma jestät die Königin (die Gott erhalte!) und deren erhabene Familie befinden sich in vollkommenem Wohlsein fort während in San Sebastian“. Ein solches Wohlsein, dessen sich Isabella in San Sebastian erfreuen mag, wird ihr ärz tler Feind ihr nicht mißgönnen. Ferner wird folgender Ra gesbefehl an die Truppen veröffentlicht: Die Königin, welche Gott beschütze, hat zu befehlen geruht, daß den Truppen aller Waffen und aller Corps der Armee, welche in den durch die ge genwärtigen Umstände herbeigeführten Operationen mitwirken, vom Tage an, wo sie ihre Garnisonen oder resp. Standorte verlassen, eine Zulage gegeben werden soll von 24 Escutor pro Monat für die höheren Officiere, 16 für die Hauptleute, 12 für die Leutenants und 1/6 täglich für die Sergeanten und 1/6 ebenfalls täglich für alle anderen Classen von Mannschaften.

Madrid, 22. September 1868.

Unterzeichnet: Marquis de la Habana.

Aus Madrid, 28. September, wird gemeldet: Die Insurgenten verließen Alcoy und wendeten sich gegen die Berge. In Bejar widerstehen die Aufständischen fortdauernd; sie ha ben bereits mehrere Stürme zurückgeschlagen. Die Regie-

Vertical advertisements on the left margin including 'Fluid', 'SALBE', 'Freyberger', and 'Budie'.

rungsarmee concentrirt sich auf dem linken Ufer des Guadaluquivir bei Cordova, während die Insurgenten unter Serrano das rechte Ufer innehaben und eine fürchterliche Defensivstellung bei der sogenannten Alcala-Brücke einnehmen. Die Regierungstruppen empfangen Orde, heute anzugreifen. Man glaubt, der Brückenübergang werde ein entscheidender Schritt zum Kampfe sein.

Briefe aus Ferrol melden: Die Regierung habe die Citadelle San Felipe aufgegeben, welche die Insurgenten hierauf besetzten. Neue Insurgentenbänder haben sich in Murcia, Galicien, Catalonien und Valencia gezeigt. Man versichert, daß Loja pronuncierte.

Der „Sicdele“ meldet, die Brüder Concha hätten der Königin geschrieben, daß sie in Folge ihrer Weigerung, ohne Marconi nach Madrid zurückzuführen, für die Sachlage nicht mehr einsteher zu können glaubten. Nach Empfang dieses Schreibens habe die Königin den General Bezuela zur Bildung eines vollständigen Ministeriums und die Mitglieder des Staatsrathes nach San Sebastian einberufen. Die Maßnahme wird als das Anzeichen einer sehr ernsten Entscheidung betrachtet.

Die „Times“ veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom 29. September: Marquis Novales wurde bei Cordova zurückgeworfen. Dadurch entstand große Aufregung in Madrid. Concha gab seinen Truppen nach, die mit dem Volke fraternisirten. Es wurde kein Blut vergossen. Die königlichen Wappen und Hülsen wurden durch die Strafen geschützt. Es wurde eine provisorische Junta eingesetzt. Es herrscht vollständige Ordnung.

Eine Madrider Depesche des „Morning Herald“ meldet daselbe und fügt hinzu, daß die eingesetzte Junta den Sturz der Dynastie, das allgemeine Stimmrecht und constituirende Cortes proclamirte.

Neuestes.

Pest, 30. September. Entgegen den officiösen Mittheilungen wird von verlässlicher Seite versichert, die Organisation des Landesvertheidigungs-Ministeriums werde erst mit künftigen Jahre ins Leben treten.

Prag, 30. September. Czechische Blätter melden: Der Erzbischof Fürst Schwarzenberg, die Bischöfe des Landes und der Redacteur des clericalen Wochenblattes „Vlahovec“ seien wegen des durch ihre Instruction an den Clerus bezugenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagezustand versetzt worden.

Prag, 30. September. Der Statthalter Freiherr v. Kellersperg ist heute früh mit dem Schnellzug nach Wien abgereist; er soll bereits einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten haben, welchen er in Prag zu genießen gedenkt.

Mailand, 29. September. König Victor Emanuel, von Florenz kommend, hat die Kaiserin von Rußland in Peri begrüßt, bis Canobbio begleitet und sich dann nach Turin begeben.

Neapel, 29. September. Der König wird vorläufig nicht hierherkommen. Das Stadtansehen von 16½ Millionen ist mit Erlanger und Weisskott abgeschlossen. Bisher sind keine Fregatten nach Spanien abgegangen.

Bukarest, 30. September. Der Senat hat mit großer Majorität beschlossen, daß der Entwurf von Eisenbahn-Concessionen in Berücksichtigung zu nehmen sei.

Amtliches.

Se. Majestät hat gestattet, daß der Pester Buchdruckermeister Gustav Emich jun. das ihm verliehene Ritterkreuz des italienischen St. Mauricus- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen, und daß der Preshburger Hotelier Jakob Palugay den Titel eines königlich belgischen Hoflieferanten benützen dürfe.

Der Minister für Communicationen und öffentliche Bauten hat den Rechnungsbeamten erster Classe Josef Szmejal zum Rechnungsrath bei der Rechnungsbehörde der k. ung. Eisenbahn-Direction ernannt.

Der k. ung. Justizminister hat den Landes- und Wechselgerichts-Advocaten Johann Gobra zum Richter beim Pester Wechselgerichte ernannt.

Dem Volksschlehrer Carl Schneider wurde die Umnäherung seines Namens in „Szabó“ gestattet.

Memorandum der Arader Advocaten.

Arad, 1. October.

Wir hatten Gelegenheit, in das von den hierortigen Advocaten, betreff der Reform unserer Jurisdiction ausgearbeitete Memorandum Einsicht zu nehmen, und müssen gestehen, daß die in demselben niedergelegten leitenden Principien bei uns vollen Anklang gefunden, und dies um so mehr, da die hierortigen Advocaten durch daselbe glänzend bekundeten, daß sie das mahnende Wort der Zeit erfassen, unsere Jurisdiction auf jenes Niveau gestellt wissen wollen, wie selbe seit Jahren in den anderen europäischen Staaten sich vortheilhaft bewährt.

Wir lassen hier ein kurzes Resümé des Memorandums folgen.

Im Beginne und 4. Abschnitt desselben werden unsere Jurisdictionszustände eingehend beleuchtet und in Würdigung unseres nach Fortschritt ringenden Zeitalters, die Anbahnung jener gründlichen Reformen gewünscht, die eine Consolidirung unserer Verhältnisse ermöglichen.

Vor Allem wird die gänzliche Kostrennung der Gerichte von der politischen Verwaltung und im Anschluß hieran die Unabhängigkeit des Richterstandes gefordert. Man erneue die Richter auf Lebenszeit bezahle sie gut, damit sie frei von jedweder Einflüsse, nach oben wie nach unten ihrem Berufe gerecht werden, getragen durch das Bewußtsein, daß sie das erste und schönste Amt handhaben.

Nach diesem folgt im 2. und 3. Abschnitt eine Schilderung unseres bodenlos schlechten Gerichts-Verfahrens und

hieran anknüpfend der Wunsch, daß man mit dem alten Schlandrian breche, indem man an Stelle des langwierigen geheimen und disant mündlichen und schriftlichen Verfahrens, das öffentliche und mündliche Verfahren setze. Man schaffe ein gutes bürgerliches Gesetzbuch, Handels- und Wechselgesetze für unseren Credit und Handel, zur Gewähr unserer individuellen Freiheit ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes Strafgesetzbuch und führe das Institut der Geschwornengerichte ein, indem durch das letztere ein bedeutender Hebel für das Rechtsbewußtsein des Volkes geschaffen wird, und welches gleichzeitig als Palladium gegen die etwaigen Uebergriffe der Richter dient, — eingedenk der Worte des unsterblichen Mittermaier, der ein gutes Strafgesetzbuch und das Institut der Geschwornengerichte als den Grundstein eines freien constitutionellen Staates erblickte.

Zum Schluß hebt das Memorandum in Würdigung der Umstände mit großer Selbstverläugnung die Gebrechen der Advocaten hervor, und wünscht, daß auch in dieser Hinsicht dem Rechtsbeistand suchenden Publicum genügende Gewähr gegeben werde. Um dies zu ermöglichen, bilde man tüchtige theoretische, praktische Advocaten heran, indem man die Praxisjahre erhöhe, welche der practicirende Jurist theils in der Advocaturkanzlei, theils bei den Gerichten zubringen habe. Auch der in den Reihen der Advocaten eingetretenen Corruption solle durch strenge Disciplin gesteuert werden, welche zu handhaben die aus der Mitte der Advocaten gewählte Kammer, sog. genannte Advocatenkammer, nach Sprengel eingerichtet, berufen ist.

Dieses mit seltener Sorgfalt und Präcision ausgearbeitete Memorandum deute seine Aufmerksamkeit auch auf das Verhältnis der Parteien zum Advocaten aus, und wünscht, um allen Mißbilligkeiten zu steuern, daß für je 5 Jahre im Vorhinein ein Tarif für Gerichtsosten ausgearbeitet werde, welcher sodann als alleiniger Maßstab für Advocaturarbeiten dienen soll.

Wir haben hier ein ausführliches Ganze des Memorandums in gedrängter Kürze gegeben und können nur wiederholtermaßen unserer besonderen Anerkennung Ausdruck verleihen, daß die hierortigen Advocaten, eingedenk ihres Berufes, als Hort der Geseke, mannhaft für die gründliche Reform unserer Justizpflege eingestanden. Ein Vergehen würden wir begehen, wollten wir unserer verehrten Lesewelt jene Mittheilung vorenthalten, daß dieses mit seltener Gewandtheit und tiefem Studium ausgearbeitete Memorandum aus der bewährten Feder unseres rühmlichst bekannten Advocaten Herrn Dr. Franz Chorin geflossen, der keine Mühe und Kosten scheuend im Interesse unserer Justizpflege eine Reihe ins Ausland unternommen, um durch persönliche Anschauung der auswärtigen Justizpflege für gründliche Reform der unsrigen zu wirken.

Zum isrl. Landes-Congress.

Arad, 1. October.

Der Arader Centralauschuß für die Wahl der isrl. Congress-Deputirten hielt am 27. September seine constituirende Sitzung und wählte Herrn Dr. Eduard Schöpfes zum Präses und Herrn Leopold Rosenbergs zum Schriftführer. Nach einer kurzen, gehaltreichen Ansprache nahm der Präses den vollzählig versammelten Mitgliedern des Central-Aussschusses das im Wahlstatute vorgeschriebene Gelöbniß ab. Der Präses seinerseits leistete das Gelöbniß in die Hände des Schriftführers.

Zu Mitgliedern der Conscriptiions-Commission wurden gewählt die Herren: Heinrich Blau als Präses, Sigmund Lustig und Ignaz Pollak.

Bei der Frage über die Festsetzung des Tages zum Beginne der Conscriptiion erörterte der Schriftführer, daß in Folge der verspäteten Publicirung des Wahlstatuts die Deputirtenwahlen unmöglich an dem bestimmten Tage, nämlich am 3. November, stattfinden können, u. zw. aus folgenden Gründen: Nach dem Wahlstatute müssen, wenn man die kürzesten Termine annimmt, vom Tage der Constituirung des Central-Aussschusses bis zur Vornahme der Abgeordnetenvahlen mindestens 49 Tage verstreichen, während von heute bis zum Wahltage nicht mehr als 37 Tage sind. Die Wähler-Conscriptiion darf nicht früher als am 21. Tage von heute gerechnet beginnen, um Jedermann Zeit zu lassen, die Beweise für seine Wahlberechtigung beizubringen, also frühestens am 18. October. Die Conscriptiions-Commission muß ihre Thätigkeit 14 Tage ohne Unterbrechung fortsetzen, folglich bis 2. November Sitzungen halten. Reichlich die Conscriptiions-Commission die Wählerlisten schon am 2. November dem Central-Aussschusse ein, so sind für die Einbringung von Reclamationen mindestens 8 Tage bestimmt, wodurch die Zeit schon bis 10. November vorgerückt ist. Laufen, was übrigens kaum vorauszusetzen ist, keine Reclamationen ein, dann stehen der Deputirtenwahl keine weiteren Hindernisse entgegen, langen aber solche ein, so ist zur Erledigung derselben ein Termin von 5 bis 6 Tagen eingeräumt, woraus hervorgeht, daß die ordnungsmäßige Wahl unmöglich vor dem 17.—18. November vor sich gehen kann. Der Schriftführer bemerkt schließlich, daß über die Nothwendigkeit, die diesfälligen Terminbestimmungen zu ändern, der Magistrat der Landeshauptstadt Pest über Antrag des der Pester Cultus-Gemeinde als Testimonium legale beigegebenen Hädt. Obernötkers Carl v. Gerlacz, dem hohen Cultus-Ministerium bereits eine Vorstellung unterbreitet hat, sonach eine abändernde Verfügung unausbleiblich ist und in kürzester Zeit erwartet werden kann.

Der Central-Aussschuß beschloß hierauf der Kürze der Zeit halber das hohe Cultus-Ministerium auf telegraphischem Wege zu veranlassen, daß er dem Wahlstatute gemäß den Beginn der Conscriptiion auf den 18. October festsetzt, daß aber, wenn auch die anderen Termine eingehalten werden sollen, die Wahl am 3. November nicht stattfinden kann, daher um die Weisung gebeten wird, ob der Wahltag verschoben oder andere Termine abgefürzt werden dürfen. Das Telegramm wurde stante sessione verfaßt und von dem in der Sitzung anwesenden, als Testimonium legale fungirenden Herrn Bürgermeister Peter v. Ugel zur Uebermittlung an das h. Cultus-Ministerium übernommen.

Nachdem der §. 9 des Wahlstatutes verordnet, daß Beginn, Dauer, Schluß und Ort der Conscriptiion durch

Circulars, Verkündigung in den Synagogen und Maueranschläge an den öffentlichen Gebäuden der Cultus-Gemeinden funktionsfähig ist, so beantragt der Schriftführer, es möge sich der Central-Aussschuß bei der Abfassung der Circulars nicht darauf beschränken, einfach die Zeit und den Ort der Conscriptiion anzugeben, sondern es möge unter Einem die Gelegenheit benützt werden, den Gemeindegliedern den Zweck des Congresses, und den ihnen als Wähler zustehenden Rechte- und Pflichtenkreis auseinanderzusetzen, was wesentlich dazu beitragen würde, die hie und da selbst hier noch divergirende Ansichten über die der Erledigung harrenden wichtigen Fragen zu klären und zu berichtigen. Der vom Schriftführer gleichzeitig vorgelegte Entwurf des Circulars und der übrigen Publicationen wird verlesen und genehmigt, und deren Veröffentlichung durch den Druck beschlossen.

Wegen Herbeischaffung der zum Gebrauche für die Conscriptiions-Commissionen nöthigen Listen wurde der Beschluß gefaßt, den Hädt. Magistrat zu ersuchen, dem Central-Aussschusse ein Verzeichniß der steuerzahlenden Gem.-Mitglieder zu übergeben. Ebenso ist der Cult.-Gem.-Vorstand um eine Liste der Cultusbeiträge leistenden Gem.-Mitglieder und um eine Liste der Gemeindebeamten zu ersuchen.

Auf das oben erwähnte, vom hiesigen Central-Aussschusse an das hohe Cultus-Ministerium gerichtete Telegramm ist am 28. September von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Freiherrn v. Cstóos an den Herrn Bürgermeister Peter v. Ugel folgende Antwortsdepesche herabgelangt:

„Der Minister für Cultus und Unterricht an den Herrn Bürgermeister der k. Freistadt Arad Peter v. Ugel.

Zur Wahl der in den allgemeinen isrl. Congress zu entsendenden Vertreter habe ich mit meiner Verorrenung vom 26. v. M. statt des 3. November den 18. November festgesetzt. Diese meine Verordnung hat für alle Wahlbezirke Gültigkeit und haben sich diese bei der Wahl darnach zu halten.“

Eine Abschrift dieses Telegrammes ist dem Central-Aussschusse bereits zugestellt worden. (Den Wortlaut des Erlasses haben wir in unserer gestrigen Nummer veröffentlicht.)

Das Wahlrecht der israelitischen Gemeindebeamten.

G—d. Arad, 1. October.

Der „Pester Lloyd“ brachte in seiner Nr. 218 einen adto Arad 6. September mit der Chiffer Rbg. (Rosenberg) gezeichneten Artikel, welcher ganz logisch constatirte, daß zwischen dem Wahlstatute für den isrl. Landescongress und der demselben vorangelaufenen Einleitung ein Widerspruch besteht, indem in der Einleitung unter Ausföhrung der maßgebenden Gründe hervorgehoben wird, daß das active und passive Wahlrecht auch auf die besoldeten Gemeindebeamten ausgedehnt wird, während im Statute selbst von diesem Zugeständnisse keine Spur zu finden ist, da die das Wahlrecht normirenden §§. 2 und 3 das Recht zu wählen und gewählt zu werden nur denjenigen zugestehen, die contribuirende Mitglieder einer jüdischen Gemeinde sind, zu welchen aber die Beamten nicht gezählt werden können, weil sie nirgends zur Steuerzahlung herangezogen werden. Der Artikel gab daher dem Wunsche Ausdruck, es möge von competenten Seite hierüber möglichst bald Aufklärung gegeben werden, damit bei den Conscriptiionen im ganzen Lande nach einer unzweideutigen Norm gleichmäßig vorgegangen und die klar ausgesprochene Absicht der Regierung: auf dem Congresse den bisher bewiesenen Eifer der Laien mit dem Sachverständnisse der Beamten wirksam zu vereinigen, auch verwirklicht werden könne.

Die Frage über die Nichtigkeit der in dem erwähnten Artikel aufgestellten Behauptung wurde seiner Zeit in den betheiligten Kreisen lebhaft ventilirt. Während man von sehr achtbarer und intelligenter Seite den Bestand eines Widerspruchs und somit auch die Nothwendigkeit einer Aufklärung nicht zugehen wollte, konnte es dem Verfasser zur Satisfaction gereichen, daß man ihm in bewährten juristischen, für die Interpretation eines Gesetzes competenten Kreisen bestimmte und auch seine Bemerkung für richtig anerkannte, daß die Einleitung keinen integrierenden Theil des Wahlstatutes bildet, sondern bloß den Zweck hat, dessen Genesis zu entwickeln und einzelne besonders wichtige Bestimmungen desselben zu motiviren.

Die zweite Satisfaction für die Nichtigkeit seiner Behauptung erhielt der Verfasser in der Generalversammlung der Israeliten des Somogher Comitates, welche gelegentlich der unter Vorstz des dortigen Obergespanns stattgefundenen Wahl des Centralaussschusses eine Repräsentation an den Cultusminister beschloß, in welcher um Aufklärung über die in Rede stehende Bestimmung gebeten wird, die für dieses Comitatusum so dringender ist, weil dort der auch im besagten Artikel berührte Umstand vorwaltet, daß nebst den Gemeindebeamten auch die isrl. Ärzte, Advocaten, Privatgelehrte und sonstige sogenannte Honoratioren in allen isrl. Gemeinden des Somogher Comitates von Cultussteuern befreit sind und sonach weder wählen noch gewählt werden dürften.

Eine dritte und entscheidende Satisfaction erhielt der Verfasser endlich dadurch, daß Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr v. Cstóos es selbst anerkannte, daß eine Aufklärung nothwendig ist, und zu diesem Behufe sich bewogen fand, mit Erlaß vom 25. September l. J. zu erklären: daß jeder in Wirksamkeit stehende oder im Dienste gestandene diplomirte Rabbiner, Doctor und Lehrer, welcher Mitglied einer Cultusgemeinde ist, wie auch alle Gemeindebeamten auch in jenem Falle actives und passives Wahlrecht besitzen, wenn dieselben keine Lasten der Cultusgemeinden tragen.

Mit dieser, dem freisinnigen Geiste Cstóos' würdig entsprechenden Aufklärung hat endlich eine Frage ihrer eigentlichen Erledigung gefunden, von der es wohl viel besser gewesen wäre, wenn man es seiner Zeit unterlassen hätte, sie auf die Tagesordnung zu stellen, weil sie zu vielfachen unliebsamen Controversen geführt und von gewisser Seite her als ganz willkommener Mittel zu Aufreizungen und Verdächtigungen benützt worden ist.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 1. October. Mit Bezug auf die vorgestern in...

Wie der „P. M.“ erfährt, wird Seitens des...

In der am 26. d. abgehaltenen Generalversamml...

Der Leichnam Beniczky's — schreibt der „Ang...

W. G. Wien, 30. September. (Spirituus.) Die Woche verlief...

Hamburg, 29. September. Getreidemarkt. Weizen...

Stettin, 29. September. Getreidemarkt. Weizen loco...

Triest, 30. September. Verkauf 1000 Staar Kanizsaer-We...

gewöhnlichen Pulvers. Die Zündschraube befindet sich in dem...

Handels- und Börsennotizen.

Wien, 30. September. Effectengeschäft. Die Börse war...

Die Mittagsbörse war für Weizenpapiere ziemlich fest, doch be...

Wien, 30. September. Getreidemarkt. Feine Qualitäten...

W. G. Wien, 30. September. (Spirituus.) Die Woche verlief...

Hamburg, 29. September. Getreidemarkt. Weizen loco...

Stettin, 29. September. Getreidemarkt. Weizen loco...

Triest, 30. September. Verkauf 1000 Staar Kanizsaer-We...

Frankfurt, 30. September. Getreidemarkt. Weizen...

Berlin, 30. September. Getreidemarkt. Weizen loco...

Breslau, 30. September. Spiritus loco 16 1/2, per Herbst...

Paris, 29. September. Mehlmarkt. 74.75, 68, 64.50...

Amsterdam, 29. September. Getreidemarkt. Termin...

Liverpool, 28. September. Getreidemarkt. Weizen...

Schluss-Course der Wiener Börse

Table with columns for Staatsfonds, Wechsel-Cours, and other financial data.

Table titled 'Staatsloose' with columns for various bond types and values.

Table titled 'Grundrentl.-Oblig.' with columns for interest-bearing bonds.

Table titled 'Bankpandbriefe' with columns for bank promissory notes.

Table titled 'Bank- und Industrieactien' with columns for bank and industrial stocks.

Table titled 'Eisenbahnactien' with columns for railway stocks.

Table titled 'Cofee' with columns for coffee prices.

Table titled 'Wechsel (3 Monat)' with columns for exchange rates.

Table titled 'Comptanten' with columns for cash prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Table titled 'Wien, 30. September' with columns for local market prices.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.

Die schönsten, zierlichsten, gußeisernen

Grabkreuze,

Monumente, Altar- und großen Hauptkreuze, welche mit den dauerhaftesten, feinsten Farben adjungirt, mit echtem feinstem Golde (wie man sie sonst nirgends verfertigt) reich verguldet, sind wie seit mehr als 20 Jahren noch fortwährend in größtartigster Auswahl zu billigen festgesetzten Preisen nur bei

C. M. Pobisch,
bürgl. Eisenhändler und Privilegiums-Inhaber,
Wien, Währingerstraße Nr. 7,

zu haben und werden nach allen Richtungen des In- und Auslandes versendet. Grabchriften werden wie bisher ganz nach Wunsch des P. T. Bestellers entweder mit Goldschrift oder mit erhabenen gegossenen und verguldeten Buchstaben schnellstens ausgeführt.
Zeichnungen und Preisblätter werden auf Verlangen unverzüglich zugesendet. (544-10, 12)

30 **Angaben!** Diese hohe Ziffer macht jede Angabe über die Buchhandlung, in Pest von Hartleben & Co. zu beziehen.

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:
Der persönliche Schutz von Laurentius von Schwabe

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:
Der persönliche Schutz von Laurentius von Schwabe

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:
Der persönliche Schutz von Laurentius von Schwabe

649 in 4-12

Wien.

Erstes und größtes

Damen-Mode-Magazin.

2000 Damen-Anzüge von fl. 3.- aufwärts.
3000 Herbst-Paletots von fl. 5.- aufwärts.
2000 Winter-Paletots von fl. 8.- aufwärts.
1500 Winter-Mäntel fl. 10, 15, 20.
3000 Jacken in allen Farben von fl. 3 1/2 aufwärts.
Englische Sammt-Paletots fl. 15, 25.
Englische Seiden-Kollsammt-Paletots fl. 50-180.

In Kleiderstoffen das Neueste:
1 Mohair-Kleid von fl. 3 1/2, 4 1/2 aufwärts.
1 feines Luster-Kleid von fl. 5, 6 aufwärts.
1 englisches Modestoff-Kleid von fl. 7, 12 aufwärts.
10000 Shawls und Tücher von fl. 3 - 25 und 100.
Muster gratis und franco.
Bestellungen gegen Geldeinendung oder Nachnahme

Pius Graf.
Wien. Stad im Eisen.

S a u s-

Verkauf.

Die in der Hauptstraße unter Nr. 26 und 27 befindlichen Häuserplätze sind aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere bei Frau **Christine Bauer** (Hauptplatz Nr. 4) zu erfragen. (713-6, 6)

1292. (737-2, 3)
1868.

Arveresi hirdetés.

Neuman testvéreknek Krausz Gábor elleni végrehajtási ügyükben az Arad megyei t. törvényszéknek f. é. 4333 sz. a. végzése folytán alperesül lefoglalt kuvini 513. sz. tjkvben A + 1-1 alatt feljegyzett szülő és épületből álló és 6000 fra becsült ingatlanára, f. évi szeptember hó 16 án megtartott első árverés eredménytelen maradván, ezenel közzé tétetik, miszerint a fentkörülirt ingatlanra f. é. **október hó 16-án, d. e. 10 órakor,** mint a második árverés megtartására kitűzött határidőben minden esetre a becsáron alul is ezen főszozgalároságnál betekinthető feltételek mellett a helyszínen megtartand, nyilvános árverésen Jádatri fog.

Kelt Aradon 1868. évi sept. 30 án.
Aradi járás főszozgalároság:
Kozma,
szolgabíró.

(690-3, 3)

Anzeige.

Das in der Morgengasse unter Nr. 4 befindliche Gasthaus „Sárosy-népkör“ ist vom 1. November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre entweder als

Gasthaus oder auch als Wohnung zu vermieten. Dasselbe besteht aus 3 Zimmern, großem Saal, Speis zc., der Hofist mit Bäumen besetzt zc. Näheres daselbst bei dem Hauseigentümer

Barabás Péter.

Balance-Waagen

sind in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen in der

Werkzeug-Handlung

des

G. Kostka in Arad

zu bekommen.

Beste Wichse

Wiener Stiefel-Glanz-
Wichse
ohne
Vitriol

von
STEFAN FERNOLENDT
Franz Fernolendt's Neffe
WIEN
Sebulerstrasse 21.
Welt.

(736-2, 4)

Ein Paar elegante Wagenpferde

(Braune) 15 Faust 1 Strich hoch, sammt Wagen und Geschirr, stehen vom 3. October angefangen zum Verkaufe im „Hotel Das“. Zu erfragen beim Portier oder Hausknecht. (699-5, 6)

Verpachtungskundmachung.

Das zum Eigenthum Sr Excellenz des Herrn Baron Simon Sina gehörige Morodauer kleinere Regalrecht wird vom 1. Jänner 1869 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre im Licitationswege in Pacht gegeben. Die Licitation findet am **1. October l. J.,** Vormittags 9 Uhr, in der Baron Sina'schen Kolna in Ruwin statt wozu die p. T. Herren Pachtlustigen hiemit höflichst eingeladen werden

durch das **Revermeser herrschaftliche Hofrichteramt.**

Telegrafische Depesche!

Das Londoner Concurs-Gericht hat mittelst Decret verfügt, daß das Lager der englischen Compagni im **Central-Depot, Wien, Tuchlauben Nr. 11,** zwangsweise und sofort verkauft werden muß. Die enormen Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als 20,000 Stück englischer Herren- und Damen-Leibwäsche, englische Leinenhemden, englischen Taschentüchern, Tischzeugen und feinsten englischen Schirting zu den unvergleichlich billigsten Preisen. Die so niedrigen Preise im Verhältnis der schweren Qualität und Schönheit sämtlicher Artikel dürfen für jeden, sowohl Privat als auch für Wiederverkäufer von größtem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.

Man vergleiche genau die hier notirten Preise

gegen andere Preis-Courants und erwäge ferner, daß nicht convenirende Waare ohne Anstand retour genommen und das Geld sofort franco zurückgegeben wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantirt ist.

- 15000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis 4.80.
- 10000 Stück Leinen-Herrenhemden in jeder Größe, à fl. 1.30, 1.50, 1.80 bis 2.
- 9500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Muster, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis 2.80.
- 8000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hohefeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis 10.
- 3000 Stück Damenhemden und Nachforsers vorzüglichsten Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis 3.
- 1300 Stück Leinen-Nachhemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis 4.50.
- 800 Stück Damen-Untertröde, in allen gewünschten Mustern gestickt, auch einfache, à fl. 3.50, 4, bis 5.50.
- 1500 Stück feine und mittelfeine Leinwand, à 50 Ellen jedes Stück, 1/2 breit, à fl. 18, 20 bis 23.

500 Stück hochfeine englische Handgepinnst-Weben, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 28, 30 bis 35 das allerfeinste.

1250 Stück englische Weben in halben Stücken zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis 13.

2000 Ellen feine englische Weißgarn-Leinwand, 1/4 Wiener Ellen breit, à 32 fr.

2500 Duzend englische Leinen-Taschentücher, à fl. 2, 3, 3.50 bis 4; zu halbem Duzend abgegeben.

2000 Duzend englische Leinen-Battisttücher für Herren und Damen, à fl. 5, 6, 7 bis 8; zu halbem Duzend abgegeben.

20.000 Stück Hemdbrust-Einsätze aus allerfeinster Battist-Leinwand, mit Quer- oder geraden Falten, à 80 fr. fl. 1 bis 1.50.

600 Stück englische Leinen-Damasch-Tischzeuge, neueste Dessins, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Atlas-Damasch um den 3. Theil des Wertes.

23.000 Ellen extrafeine weiße englische Schirtinge und Madapolans, schwerster Qualität, per Elle 25, 28, 30 bis 40 fr. die allerfeinste.

Versendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. - Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück Jüdische Battisttücher gratis verabfolgt.

Adresse: **Central-Hauptversendungs-Depot, Wien, Tuchlauben 11,**
im **Gunkel'schen Hause.**
577-9, 12)

Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Der kleinste Versuch

aus der ersten und größten

Leinen- und Wäsche-Fabriks-Niederlage

500-17, 25

Schostal & Härtlein in Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Leinenwaren oder Wäsche zu bestehen, wird jedem Umbegehenden die vollste Ueberzeugung verschaffen, daß sich schwerlich irgendwo ein zweites Etablissement befindet, welches dem Publicum die günstige Gelegenheit bietet, garantirt echte reelle Leinenwaare und fertige Herren-, Damen- und Kinderwäsche zu so fabelhaft billigen Preisen zu kaufen, wie in genannter Fabriks-Niederlage.

Nur der beachtenswerthe Umstand, daß wir unsere selbsterzeugten Leinen- und Baumwollwaren zur Wäscheherstellung verwenden, die Erstickung im großartigen Maßstabe ermöglicht uns, in Bezug der Güte, Schönheit, Eleganz und Billigkeit der Waare Außergewöhnliches zu leisten. es bedarf nur eines kleinen Versuches, sich von oben Gesagtem zu überzeugen.

Fabrikpreise von fertiger Herren- und Damenwäsche in jeder beliebigen Größe.

Muster von allen am Lager habenden Artikeln und Preis-Courants werden gratis franco verabfolgt. Anfragen postwendend beantwortet.

Aufträge aus den Provinzen werden gegen Einfindung des Betrages oder gegen Nachnahme reell und prompt effectuirt.

Herrenhemden
1 Herrenhemd aus schwerer Weißgarnleinwand fl. 1.80, 2 bis fl. 2.50.
1 Herrenhemd aus schwerer Nürnberger oder Holländer Leinwand, elegant, neueste Façon, fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerbesten und feinsten.
1 echtfärbiges oder weißes Schirtinghemd, erstere in 500 der verschiedensten Mustern, zu fl. 1.80, 2.25, 2.50, französische die neuesten Muster fl. 3 und 3.50.

Unterhosen, nach deutscher, ungarischer oder französischer Façon aus Hausleinen fl. 1.20, aus besserer Leber- oder Nürnberger Leinwand zu fl. 1.50, 1.75, 2 bis fl. 2.50 die allerfeinsten und besten.

Halsträger nach neuester Façon, das Duzend fl. 2.50, 3 bis fl. 3.50, von feinsten englischer Battistleinenwand fl. 4 bis fl. 6 das Duzend, Halsweite vom Knopf zu Knopfloch angeben.

Strümpfe oder Fußsocken in jeder Größe, in Zwirn oder Wolle, weiß oder färbig gestreift, das Duzend fl. 3.50, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Strümpfe bis fl. 25.

Herren-Bruststücke von feiner Leinwand, ganz glatt, mit feinen Falten oder Querbrust, das Stück 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 2. Hohefeine Bruststücke von Battist-Leinwand, hochfein gestickt, das Neueste und Eleganteste zu fl. 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6 die allerfeinsten.

Damenhemden, glatt mit Zug von Weißgarn-Leinwand fl. 1.75, 2, von schwerer Nürnberger Leinwand glatt oder fein ausgeplungen fl. 2.50, 2.75, 3. Damenhemden in mehr als 50 Façons, von besserer Nürnberger oder Holländer Leinwand, geschmackvoll und practisch gemacht, fl. 2.75, 3, 3.50, 4 bis fl. 5.
mit gestickten Streifen aus feinsten Nürnberger Leinwand oder hochfein gestickt (Bandarbeit) fl. 3.50, 4, 5, 6, 7 bis fl. 10, echte Valencien-Hemden aus Battist-Leinwand mit echten Spitzen und Einsätzen fl. 10, 12 bis fl. 15 die allerfeinsten.

Damen-Corsetts oder Camisols aus englischem Ghifon oder Battist-Percaül nach neuestem Schnitt, glatt fl. 1.50, elegant mit Säume fl. 1.80 und fl. 2.25, hohefeine mit gestickten Streifen garnirt und gestickten Einsätzen, das Neueste fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10.

Damenhosen aus englischem Ghifon oder feiner Leinwand mit Saumerln, sehr hübsche und gute Sorte, besser Schnitt, zu fl. 1.40, 1.75, hohefeine Sorte mit gestickten Einsätzen oder Spitzen fl. 2.25, 2.50, 3 bis fl. 4 die feinsten

Untertröde aus englischem Ghifon in mehr als 100 der verschiedensten Sorten sind in jeder Größe, Breite und Feinheit vorrätzig (bei Bestellungen von Röden ist die vordere und rückwärtige Länge anzugeben), glatte Röde das Stück fl. 2.50 und fl. 3, mit Säume fl. 3.50, 4, hohefeine Röde mit Zaden oder Einsätzen, sehr geschmackvoll, leicht zum Waschen und Puzen, fl. 1.50, 5, 6, 7, 8, 9 bis fl. 15 die allerfeinsten.

Damen-Nachthauben von feiner Leinwand nach neuester Façon, das Stück 90 fr. und fl. 1, mit hochfeinen Einsätzen fl. 1.30, 1.50 bis fl. 2.

Leinen-Taschentücher aus Nürnberger Leinwand, das Duzend fl. 2.40, 2.75, 3.25, 4, extrafeine fl. 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerfeinsten.

Zwirn-Battist-Einotücheln, das Duzend fl. 4, 5, 6, hohefeine fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12 die allerfeinsten.

Leinen- und Battist-Tücheln mit farbigen Rändern (das Neueste) das Stück 70, 80, 90 fr. bis fl. 1, mit rückerlsaum fl. 1.20, 1.50 bis fl. 1.75 die allerfeinsten

Nicht convenirende Waare wird bereitwilligst *retour* genommen.

Schostal & Härtlein, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.